

### **Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 15. Januar 2024**

---

#### **AR 2024-3      Bestimmung der Revisionsstelle der IKA Forstbetrieb Wehntal**

##### **Rechtliche Grundlagen für die Bestimmung der Revisionsstelle**

Der Aufsichtsrat übt gemäss Art. 16 des Anstaltsvertrags vom 1. Januar 2023 die Aufsicht über die IKA Forstbetrieb Wehntal aus.

Gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. b ist es die Aufgabe des Aufsichtsrates, die Prüfstelle zu ernennen.

Die Prüfstelle muss die Vorgaben des Gemeindegesetzes und seiner Verordnungen erfüllen. Dazu kommen fachliche Anforderungen an die Leitung der Revision gemäss dem Bundesgesetz über die Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAG).

Die Aufgabe der finanztechnischen Prüfstelle wird im Gemeindegesetz, §§ 142 bis 150, und in der Gemeindeverordnung, §§ 39 und 40, geregelt.

##### **Vorschriften bezüglich Revisionsstelle**

Die Leitung der finanztechnischen Prüfung setzt als qualifizierte Fachkunde eine Ausbildung im Sinne von Art. 4 Abs. 2 und 3 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAG) und eine zweijährige Berufserfahrung in der Prüfung des Rechnungswesens von juristischen Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts voraus. Die übrigen an der finanztechnischen Prüfung beteiligten Personen (Prüfende) verfügen über die notwendige Fachkunde. Einen unbescholtenen Leumund im Sinne von Art. 4 Abs. 1 RAG müssen die Prüfungsleitung und alle Prüfenden vorweisen können.

Die Prüfstelle und die Prüfenden müssen von der IKA und der Gemeinde unabhängig sein. Die Prüfenden und ihnen vorgesetzte oder nahestehende Personen dürfen insbesondere keiner Behörde der Gemeinde angehören. Ausserdem dürfen sie in keinem arbeitsrechtlichen oder anderen vertraglichen Verhältnis zur Auftrag gebenden Gemeinde oder der IKA stehen.

Die Prüfstelle prüft, ob die Buchführung und die Rechnungslegung den Vorschriften gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie den Regelungen der Gemeinde entsprechen.

Ziel der technischen Prüfung ist es, wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit zu erkennen. Gegenstand der Prüfung bilden insbesondere die Jahresrechnung, die Buchführung ausgewählter Verwaltungsbereiche und der Geldverkehr.

Die Prüfung findet jährlich statt. Dabei kann die Prüfstelle vom Vorstand die Herausgabe, der für die Prüfung erforderlichen Unterlagen verlangen und mit der Zustimmung des Vorstands die für die Prüfung erforderlichen Auskünfte bei der Verwaltung einholen.

## **IKA FORSTBETRIEB WEHNTAL**

### **Aufsichtsrat**

Die Herausgabe von Unterlagen und die Erteilung von Auskünften umfassen auch besondere Personendaten. Für die Herausgabe solch sensibler Daten ist jedoch ein spezifisches Prüfinteresse darzulegen, das sich aus der Notwendigkeit einer besonderen Prüfungshandlung ergibt.

Die finanztechnische Prüfung erfolgt nach den allgemein anerkannten Grundsätzen der Revision. Die anwendbaren Normen sind die Schweizerischen Prüfungsstandards (PS) der EXPERTsuisse. Dies schliesst den Schweizer Prüfungshinweis 60 (PH 60, «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung») ein. Der Prüfungsprozess ist durch die Berufsregeln der Wirtschaftsprüfung vorgegeben. Art, Umfang und Tiefe der Prüfung bestimmt die Prüfungsleitung. Dabei kommen die Kriterien des Risikos und der Wichtigkeit zum Tragen, was sich zum Beispiel darin ausdrückt, dass ein allfälliges internes Kontrollsystem (IKS) bei der Prüfung angemessen zu berücksichtigen ist.

Die Erfahrung zeigt, dass für die Prüfung von gemeinderechtlichen Organisationen bevorzugt Revisionsstellen beauftragt werden sollten, die sich auf Gemeinden spezialisiert haben. Dazu zählen insbesondere die Revisionsstellen, die bereits bei den Mitgliedsgemeinden die technische Prüfung der Jahresrechnung durchführen.

Der Aufsichtsrat hat entsprechende Offerten eingeholt, verglichen und ausgewertet.

#### **Der Aufsichtsrat beschliesst:**

1. Die Firma baumgartner und wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen wird als Revisionsstelle der IKA Forstbetrieb Wehntal bestimmt.
2. Mitteilung an:
  - baumgartner und wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen
  - Vorstand IKA Forstbetrieb Wehntal
  - Mitgliedsgemeinden
  - Betriebsleitung
  - Akten

### **AUFSICHTSRAT IKA FORSTBETRIEB WEHNTAL**

|                  |                |
|------------------|----------------|
| Beat Aeschbacher | Kaspar Zbinden |
| Präsident        | Protokoll      |

Versandt am: